Beteiligungsbericht 2025

Berücksichtigung der Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2025

Inhalt

Vorwort		**3**
1	**Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung**	**4**
2	**Beteiligungsbegriff**	**5**
3	**Rechts- und Organisationsformen**	**6**
3.1	Eigenbetriebe	7
3.2	Gesellschaften mit beschränkter Haftung	7
3.3	Aktiengesellschaften	7
3.4	Rechtlich selbständige Anstalten	7
3.5	Zweckverbände	8
3.6	Genossenschaften	8
3.7	Eingetragene Vereine	8
4	**Übersicht der Beteiligungen der Stadt Linden 2025**	**9**
4.1	Stadtwerke Linden (Eigengesellschaft, 100%)	10
4.2	Weitere Beteiligungen der Stadt Linden	13
4.2.1	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	13
4.2.2	Sparkasse Gießen	17
4.2.3	Volksbank Mittelhessen	20
4.2.4	ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	23
4.2.5	Wasserverband Kleebach	27
4.2.6	Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG (Photovoltaikanlagen)	30
4.2.7	Solarpark Linden GmbH & Co. KG (Photovoltaikanlagen)	33
4.2.8	Windpark Lumdatal GmbH	36
4.2.9	Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	39
4.2.10	ZAUG GmbH	42
4.2.11	Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH	46
4.3	Sonstige Beteiligungen der Stadt Linden durch Mitgliedschaft	49

Magistrat der Stadt Linden, Fachbereich Finanzen,
Konrad-Adenauer-Straße 25, 35440 Linden Internet: www.linden.de

Vorwort

Der § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung *„verpflichtet jede Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit, und zwar jährlich, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen einer Form des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über ein Fünftel der Anteile verfügt.*"

Dieser „Transparenzforderung" kommt die Stadt Linden mit dem vorliegenden Bericht nach.

Dabei liegt der Fokus darauf, einen Überblick über das „Unternehmen Stadt Linden" zu geben. Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese Garantie der kommunalen Selbstverwaltung gewährt den Kommunen nicht nur Personal-, Finanz- und Vermögenshoheit, sondern auch die Freiheit, die jeweilige Organisationsform zu wählen. Kommunen haben demnach das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Über die Aufgaben, die in der Stadt Linden separat organisiert werden, möchten wir Sie mit diesem Beteiligungsbericht informieren.

Der Beteiligungsbericht ist wie folgt strukturiert:

Im ersten Teil des Berichts werden zunächst Voraussetzungen für mögliche Beteiligungen einer Kommune sowie die unterschiedlichen Rechts- und Organisationsformen von Beteiligungen erläutert.

Der darauffolgenden Abschnitt zeigt die konkreten Beteiligungen der Stadt Linden auf.

Abschließend folgt ein nachrichtlicher Teil, der alle Beteiligungen der Stadt Linden unter 20 Prozent und sonstige Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen betrifft. Damit kommen wir nicht nur der Verpflichtung nach, über alle Beteiligungen von mehr als 20 Prozent zu berichten, sondern geben ein umfassendes Bild der Aktivitäten und Beteiligungen der Stadt Linden über das gesetzliche Maß hinaus.

Wir wünschen Ihnen einen interessanten und aufschlussreichen Einblick in das „Unternehmen Stadt Linden".

Linden, 30.10.2026

Gez. Fabian Wedemann

(Bürgermeister)

1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Wie eingangs erläutert, können Kommunen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln.

Nach § 121 Abs. 1 S. 1 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) darf die Gemeinde sich wirtschaftlich betätigen, wenn es gem.

- Nr. 1 der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- Nr. 2 die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf besteht und
- Nr. 3 der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Darüber hinaus wird in § 122 Abs. 1 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf.

Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach gem.

- § 122 Abs. 1 Nr. 2 HGO

  die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein.

  Erläuterungen:

  Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da die Gemeinde in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt die Gemeinde nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG), bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und – sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist – als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO

  die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten

  Erläuterungen:

  Hierdurch soll die Gemeinde insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Eingehen der Beteiligung veranlasst und begründet hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftsrechtlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

- § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO

  gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 121 Abs.1 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse des Landkreises an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs.3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

2 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht".

Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts zu Grunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften" schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung" gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung" offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch im Rahmen des Beteiligungsberichts der Stadt Linden soll der Beteiligungsbegriff weiter gefasst werden. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile, die organisatorisch nicht zur Verwaltung der Gemeinde gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen. Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der Beteiligung im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage

- Eigenbetriebe
- privatrechtliche Gesellschaften
- öffentlich-rechtliche Körperschaften
- öffentlich-rechtliche Anstalten
- Stiftungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts
- Vereine

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen.

Ein Regiebetrieb stellt als rechtlich wie wirtschaftlich unselbständige Einrichtung keine Beteiligungsobjekt dar. Die Einnahmen und Ausgaben eines Regiebetriebes werden durch die Buchhaltung der ihn tragenden Körperschaft erfasst.

3 Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über mögliche Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen gegeben werden:

3.1 Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Gemeinde. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel. Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z.B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

3.3 Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, die Hauptversammlung und der Aufsichtsrat. Im Gegensatz zur Gesellschaft mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende/individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist sehr weitgehend.

3.4 Rechtlich selbständige Anstalten

Rechtlich selbständige Anstalten können durch die Kommunen nur aufgrund eines speziellen Gesetzes gebildet werden. Diese Rechtsform beschränkt sich in der kommunalen Praxis auf die nicht als privatrechtliche Gesellschaften organisierten Kreditinstitute, z.B. die Sparkassen. Im organisatorischen Aufbau unterscheiden sich die selbständigen Anstalten kaum von den Eigenbetrieben; die Selbständigkeit des Vorstandes wird durch die dem Verwaltungsrat vorbehaltenen Geschäfte und die Aufsicht bzw. Einflussnahme des Trägers eingeschränkt. Der Grad, der Selbständigkeit liegt in der Regel höher als bei den Eigenbetrieben.

3.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetzte in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I, Seite 307), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622).

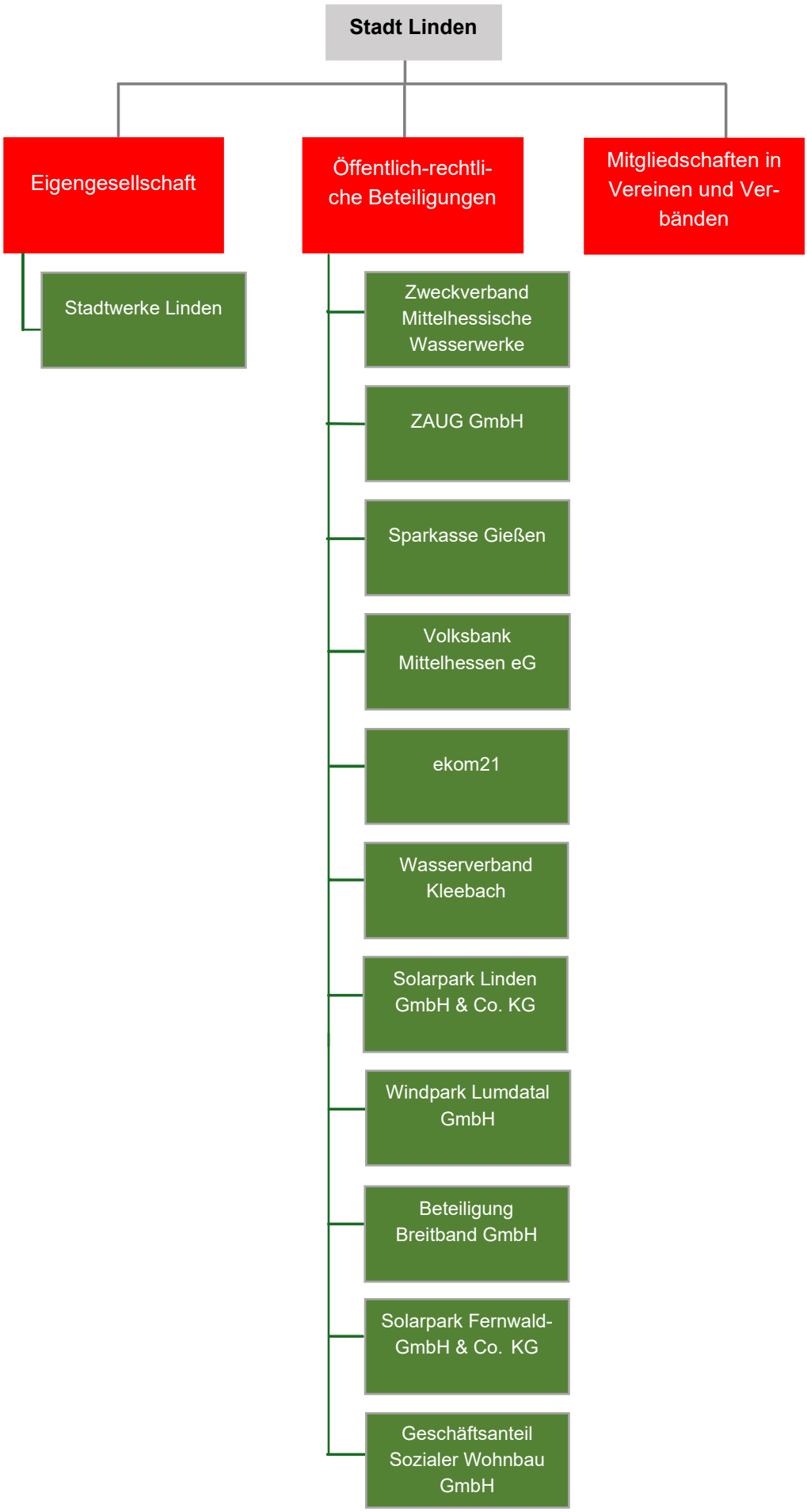
3.6 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaften wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen.

3.7 Eingetragene Vereine

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erlangt.

4 Übersicht der Beteiligungen der Stadt Linden 2025



4.1 Stadtwerke Linden (Eigengesellschaft, 100%)

Sitz und Anschrift:

Stadtwerke Linden
Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

06403 60527
E-Mail: stadtwerke@linden.de
www.linden.de

Gegenstand des Unternehmens:

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.01.1989
Organe:	Betriebsleitung, Betriebskommission, Stadtverordnetenversammlung
	Betriebsleitung, Magistrat
Betriebsleiter:	Herr Johannes Leun
Stammkapital:	Wasserversorgung: 664.679,45 EUR
	Abwasserbeseitigung: 1.022.583,76 EUR
Stimmrechtsanteil:	100,00 %

Für das Jahr 2025 liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**	**2024 €**	**2023 €**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	54.568,00	62.767,00
II. Sachanlagen	6.272.764,94	6.694.655,62
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	657.391,42	304.511,98
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.723.191,05	743.078,91
Bilanzsumme	**8.707.915,41**	**7.805.013,51**
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.687.263,21	1.687.263,21
II. Rücklagen	2.381.368,37	2.861.427,70
III. Jahresgewinn/verlust	587.382,12	-480.059,33
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	664.901,92	748.262,17
C. Empfangene Ertragszuschüsse	278.790,89	342.182,33
D. Rückstellungen	1.136.784,00	1.159.969,00
E. Verbindlichkeiten	1.971.424,90	1.485.968,43
Bilanzsumme	**8.707.915,41**	**7.805.013,51**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2024 €**	**2023 €**
Umsatzerlöse	3.636.638,41	2.367.353,78
Sonstige betriebliche Erträge	234.489,46	90.708,80
Materialaufwand	2.110.723,71	1.828.042,26
Personalaufwand	416.758,44	267.921,93
Abschreibungen	546.089,23	566.877,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	187.487,89	257.066,96
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.314,71	3.395,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.001,19	21.609,18
Jahresgewinn/fehlbetrag	**587.382,12**	**-480.059,33**

Nachstehende Feststellungen stammen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die Stadtwerke Linden erzielten im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresgewinn von 587.382 €, nachdem im Vorjahr ein Jahresverlust von 480.059 € ausgewiesen wurde. Die Ergebnisverbesserung beträgt somit rund 1,07 Mio. €. Der Jahresgewinn setzt sich aus einem Gewinn der Wasserversorgung von 145.887 € sowie einem Gewinn der Abwasserbeseitigung von 441.495 € zusammen.

- Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 53,6 % auf 3,64 Mio. €. Wesentliche Ursache hierfür waren die zum 01.01.2024 angehobenen Wasser- und Abwassergebühren. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 11,6 % auf 8,71 Mio. €. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Bankguthaben sowie gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

- Das Eigenkapital stieg aufgrund des positiven Jahresergebnisses auf 4,66 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 52,1 % auf 53,4 %. Die Liquidität des Eigenbetriebes war im gesamten Geschäftsjahr gesichert. Die liquiden Mittel erhöhten sich von 743 T€ auf 1.723 T.

- Im Bereich Wasserversorgung wurden im Jahr 2024 insgesamt 577.312 m³ Wasser verkauft. Dies entspricht einer Steigerung von rund 2.311 m³ gegenüber dem Vorjahr. Das Abwasseraufkommen belief sich auf 551.350 m³ und lag damit leicht über dem Vorjahresniveau. Die Wasserverluste stiegen auf 7,26 % (Vorjahr: 4,35 %). Die Betriebsleitung sieht daher weiterhin Investitionsbedarf im Leitungsnetz zur Reduzierung von Rohrnetzverlusten.

- Im technischen und kaufmännischen Bereich konnten bestehende Personalengpässe weitgehend beseitigt werden. Der Abbau der aufgelaufenen Rückstände wurde begonnen.

- Aufgrund der hoheitlichen Aufgabenbereiche der Wasserver- und Abwasserentsorgung werden derzeit keine existenziellen Risiken für den Eigenbetrieb gesehen. Risiken bestehen insbesondere bei möglichen Gebührenreduzierungen sowie durch den weiterhin bestehenden Investitionsstau in Teilen der Infrastruktur.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Eigenbetrieb „Stadtwerke Linden" zum 01.01.2026 aufzulösen und in das städtische Vermögen zu überführen.

Der Betriebskommission gehörten zum 31.12.2024 folgende Personen an

Herr Bürgermeister Fabian Wedemann (Vorsitzender)
Herr Gerhard Trinklein (Stadtrat)
Herr Uwe Markgraf (Stadtrat)
Herr Burkhard Nöh (Stadtverordneter)
Herr Manfred Leun (Stadtverordneter)
Herr Ulrich Weiß (Stadtverordneter)
Herr Dirk Hansmann (Stadtverordneter)
Herr Dieter Haggemüller (Sachkundiger Bürger)
Herr Ralph Müller (Sachkundiger Bürger)
Frau Dilger-Becker (Personalrätin)

4.2 Weitere Beteiligungen der Stadt Linden

4.2.1 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Sitz und Anschrift

Teichweg 24
35396 Gießen
0641 95060

E-Mail:info@zmw.de
n.kroth@zmw.de
www.zmw.de



Gegenstand des Zweckverbandes:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Mitgliedskommunen sowie Sonderabnehmer mit Trink- und Betriebswasser, Übernahme, Neubau oder Verkauf von örtlichen Verteilernetzen, Ausführung wasserwirtschaftlicher Aufträge für die Verbandsmitglieder und öffentlich-rechtliche Körperschaften, Verwaltung und Betriebsführung für Wasser- und Abwasserverbände und Eigengesellschaften, Betreiben, Warten und Unterhalten stadt-/gemeindeeigener Ortsnetze.

Handelsregister:	Amtsgericht Gießen, HRA 2484
Rechtsform:	Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)
Gründung:	26.11.1982
Mitglieder:	30 Städte, Gemeinden und Landkreise
Organe:	Geschäftsführer, Verbandsvorstand, Verbandsversammlung
Stammkapital:	18.000.000 Euro
Schuldenanteil:	1.822.992,36 Euro (Stand 31.12.2025)
Eigenkapitalanteil:	719.418,66 (Stand 31.12.2025)
Stimmrechtsanteil:	2,98 % (Stand 31.12.2025)

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**	**2025 €**	**2024 €**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	707.207,59	777.559,87
II. Sachanlagen	84.079.347,30	79.550.677,98
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.534.803,00	1.439.349,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.748.539,37	6.624.096,11
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	767.515,41	1.454.834,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	138.789,47	92.021,49
Bilanzsumme	**93.976.202,14**	**89.938.539,63**
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	18.000.000,00	18.000.000,00
II. Rücklagen	6.050.243,56	6.050.243,56
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	91.322,35	2.125.956,87
B. Empfangene Ertragszuschüsse	280.166,02	307.567,68
C. Rückstellungen	3.860.739,71	3.561.423,45
D. Verbindlichkeiten	65.687.040,08	59.887.293,63
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.690,42	6.054,44
Bilanzsumme	**93.976.202,14**	**89.938.539,63**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2025 €**	**2024 €**
Umsatzerlöse	30.018.266,50	28.445.541,06
Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	29.062,04	-18.343,95
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.003.065,02	1.037.121,77
Sonstige betriebliche Erträge	766.648,17	605.800,28
Materialaufwand	12.508.667,57	12.009.507,47
Personalaufwand	13.691.228,67	12.534.678,17
Abschreibungen	4.781.550,46	4.701.019,08
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.777.106,83	1.708.667,88
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.463,31	69.710,48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.057.130,50	781.126,88
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25.325,16	-124.544,51
Sonstige Steuern	44.656,61	51.796,76
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-2.034.634,52**	**-885.761,29**

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Nachstehende Feststellungen stammen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2025.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Als Finanzinstrumente setzt der ZMW im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Bankguthaben ein. Die Liquidität wird durch die kontinuierliche Überwachung der Zahlungsflüsse und eine gezielte Steuerung der Darlehensaufnahmen sichergestellt. Das Asset-Liability-Management dient der Überwachung der kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen sowie der Steuerung des Darlehensportfolios. Der durchschnittliche Zinsaufwand stieg von 1,47 % im Vorjahr auf 1,77 %. Das Darlehensportfolio belief sich Anfang Juni 2026 auf rund 61,71 Mio. Euro gegenüber 56,29 Mio. Euro im Vorjahr.

Chancen- und Risikobericht

Der ZMW verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, mit dem wesentliche Risiken und Frühwarnsignale identifiziert und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Risikosituation wird regelmäßig dokumentiert und dem Verbandsvorstand in Form eines halbjährlichen Risikoberichts vorgelegt.

Zu den wesentlichen Risiken zählen der hohe Fremdfinanzierungsanteil und das damit verbundene Zinsänderungsrisiko, mögliche Einschränkungen der Wasserversorgung infolge klimabedingter Trockenperioden sowie der Fachkräftemangel. Trotz zusätzlicher Fördermengen für das Wasserwerk Stadtallendorf kann bei erhöhtem Wasserbedarf die vollständige Erfüllung der Liefererwartungen zeitweise gefährdet sein. Darüber hinaus bestehen Risiken durch die Gefährdung von Sachanlagen und Betriebsmitteln, zunehmende Cyberangriffe sowie steigende Energie- und Materialkosten und mögliche Lieferverzögerungen.

Die fortschreitende Digitalisierung bietet Chancen zur Verbesserung der betrieblichen Prozesse, der Effizienz und der Kundenfreundlichkeit. Die Einführung eines Kundenportals und digitaler Funkwasserzähler (ab Mitte 2026) soll die Prozesse weiter optimieren. Diesem stehen zunächst erhöhte Investitionskosten und ein zusätzlicher Personalaufwand gegenüber, was zu Rückständen im Tagesgeschäft führen kann. Risiken im Bereich der Betriebsführungen konnten durch längere Vertragslaufzeiten und angepasste Kündigungsfristen reduziert werden. Gleichzeitig eröffnet die steigende Nachfrage nach Dienstleistungen weiteres Entwicklungspotenzial, das aufgrund des Fachkräftemangels derzeit nur eingeschränkt ausgeschöpft werden kann.

Zur Begrenzung der Risiken setzt der ZMW auf technische und personelle Schutzmaßnahmen, die Verbesserung der IT-Sicherheit sowie eine kontinuierliche Überwachung der Risikosituation. Insgesamt bestehen Entwicklungschancen insbesondere in der Digitalisierung und dem Ausbau der Dienstleistungen. Die zukünftige Entwicklung wird jedoch weiterhin geprägt durch finanzielle, personelle und politische Einflussfaktoren.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 sieht ein positives Jahresergebnis i. H. v. 0,475 Mio. Euro vor.

Organe des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke

Geschäftsführung

Geschäftsführer
Herr Thomas Brunner

Verbandsvorstand

Vorsitzender
Herr Bürgermeister Christian Somogyi, Stadtallendorf

Stellvertretende Vorsitzende
Frau Stadträtin Gerda Weigel-Greilich, Gießen
und weitere sechsstimmberechtigte Mitglieder

Verbandsmitglieder:
Städte:
Amöneburg, Gießen, Gladenbach, Kirchhain, Kirtorf,
Linden, Marburg, Neustadt, Pohlheim, Rauschenberg,
Stadtallendorf, Wetter, Wetzlar

Gemeinden:
Buseck, Biebertal, Cölbe, Ebsdorfergrund, Fronhausen,
Heuchelheim, Hüttenberg, Lahnau, Lahntal, Langgöns,
Lohra, Schöffengrund, Weimar (Lahn), Wettenberg

Landkreise:
Marburg-Biedenkopf, Gießen, Lahn-Dill

4.2.2 Sparkasse Gießen

Sitz und Anschrift:

Sparkasse Gießen
Johannesstraße 3
35390 Gießen
0641 704422

E-Mail: info@sparkasse-giessen.de

sebastian.mandler@sparkasse-giessen.de
www.sparkasse-giessen.de

Gegenstand der Körperschaft:

Der Sparkassenzweckverband ist der Träger der Sparkasse Gießen und wurde am 19.03.1834 gegründet. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für die Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

Handelsregister:	Amtsgericht Gießen, HRA 2385
Rechtsform:	Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit
Gründung:	1834
Mitglieder:	12 Städte und Gemeinden, sowie der Landkreis Gießen
Organe:	Geschäftsführung Verbandsvorstand, Verbandsversammlung
Beteiligung:	6,07%

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Die Sparkasse Gießen – Transparenz in Zahlen

Auszug aus der Bilanz		per 31.12.2024	per 31.12.2025
Bilanzsumme	T€	2.613.586	2.610.112
Kundeneinlagen	T€	2.170.684	2.161.999
Kundenkredite	T€	1.711.941	1.714.961
Standorte, inklusive Online- und SB-Filialen		27	27
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		429	440
davon Auszubildende		59	61

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse Gießen

Die Sparkasse Gießen ist mit einem ausgedehnten Filialnetz, nahezu überall in der Stadt und in vielen Gemeinden im Landkreis mit einem umfassenden Finanzangebot präsent. Dabei steht die Sparkasse für stabile und vor allem sichere Geldanlagen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ihres Geschäftsgebietes. Die seriöse Geschäftspolitik hat sich auch 2025 nachhaltig bewährt. Die Sparkasse Gießen weist entsprechend ihren Erwartungen für 2025 in den Kundensegmenten teilweise gestiegene Volumina aus. Trotz der Zugänge beim Kreditvolumen bei geringerem Bestand an festverzinslichen Wertpapieren sowie der Einlagen ihrer Kundschaft, verringerte sich die Bilanzsumme um 0,1 % und betrug zum Jahresende 2.610,1 Mio. EUR (2024: 2.613,6 Mio. EUR). Das Geschäftsvolumen (also Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) belief sich damit auf 2.644,6 Mio. EUR (2024: 2.649,4 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2025 betreute die Sparkasse für ihre ca. 105.000 Kundinnen und Kunden insgesamt etwa 187.000 Konten und Depots, über die sie im Geschäftsjahr 2025 39,7 Mio. Buchungen (nach 37,1 Mio. im Vorjahr) abwickelten.

Die Sparkasse Gießen engagiert sich weit über das klassische Bankgeschäft hinaus mit dem Ziel, die heimische Wirtschaft zu stärken, Existenzgründungen zu fördern und die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Strukturen zu unterstützen. Dazu kommt ein umfangreiches soziales und kulturelles Engagement. Insgesamt wurden 2025 Fördermittel von rund 525.800 Euro vergeben.

Organe der Sparkasse Gießen

Verbandsversammlung
Dennis Pucher, Stadt Lich (Vorsitzender)
Erhard Reinl, Gemeinde Buseck (stellvertretender Vorsitzender)

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder.

Verbandsvorstand
Anita Schneider, Landrätin (Vorsitzende)
Frank-Tilo Becher, Oberbürgermeister (stellvertretender Vorsitzender)

und weiteren Mitgliedern.

Die Verbandsvorsitzende und deren Stellvertreter sind im wechselnden Turnus die Landrätin des Landkreises Gießen und der Oberbürgermeister der Stadt Gießen für eine Amtsdauer von jeweils zwei Jahren.

Mitglieder
Allendorf/Lumda, Buseck, Fernwald, Gießen, Heuchelheim, Langgöns, Lich, Linden, Lollar, Pohlheim, Reiskirchen, Staufenberg, Landkreis Gießen.

Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes haften die Mitglieder untereinander - der Landkreis Gießen in Höhe von 10 % und die weiteren Mitglieder im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Für die Stadt Linden ergibt sich ein rechnerischer Anteil in Höhe von 6,06 % (unter Vorbehalt des Beschlusses der Zweckverbandsversammlung).

4.2.3 Volksbank Mittelhessen

Sitz und Anschrift:

Volksbank Mittelhessen
Schiffenberger Weg 110
35394 Gießen
0641 7005200900

E-Mail: info@vb-mittelhessen.de

heiko.blecker@vb-mittelhessen.de
www.vb-mittelhessen.de

Gegenstand der Körperschaft:

Die Volksbank wurde im Jahr 1858 von Bürgern, Handwerkern und Kaufleuten gegründet. Seither ist sie kontinuierlich, auch durch Fusionen, zu einer der größten Genossenschaftsbanken in Deutschland gewachsen. In dieser Zeit hat sich viel verändert. Sie ist eine regionale Volksbank, deren Geschäftsgebiet sich über die vier Regionalmärkte Gießen, Wetterau-Vogelsberg, Marburg und Wetzlar-Weilburg erstreckt. Die Volksbank Mittelhessen eG betreibt zum Stichtag 67 Geschäftsstellen, 48 Selbstbedienungsstandorte sowie 141 Geldautomaten. Mit ihrem Filial- und Automatennetz ist sie in der gesamten Fläche ihres Geschäftsgebietes für ihre 345.268 Kunden präsent.

Handelsregister:	Amtsgericht Gießen, HRA 302
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft (eG)
Gründung:	1858
Organe:	Verbandsvorstand, Aufsichtsrat
Beteiligung:	20 Geschäftsanteile
Stammkapital:	158.354.900 Euro

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**	**2025 €**	**2024 €**
1. Barreserve	222.783.879,68	407.092.294,04
3. Forderungen an Kreditinstitute	1.336.011.230,39	702.440.706,98
4. Forderungen an Kunden	9.213.808.890,85	7.702.314.734,11
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	779.940.693,36	640.562.376,12
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.885.737.032,78	1.767.271.996,93
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben	296.921.920,08	258.077.769,74
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.660.602,42	45.408.478,79
9. Treuhandvermögen	5.163.278,96	1.773.765,61
11. Immaterielle Anlagewerte	253.786,00	154.798,00
12. Sachanlagen	312.902.284,68	70.408.071,11
13. Sonstige Vermögensgegenstände	32.620.899,31	35.290.303,21
14. Rechnungsabgrenzungsposten	1.116.845,60	760.142,51
Bilanzsumme	**14.192.921.344,11**	**11.631.555.437,15**
PASSIVA		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	636.729.819,59	529.610.491,94
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.805.841.574,34	9.892.707.883,44
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	5.767.758,72
4. Treuhandverbindlichkeiten	5.163.278,96	1.773.765,61
5. Sonstige Verbindlichkeiten	149.281.625,85	17.184.533,96
6. Rechnungsabgrenzungsposten	28.192.539,19	260.512,93
7. Rückstellungen	65.477.900,38	38.430.900,44
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	65.054.237,38	0,00
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	550.000.000,00	415.000.000,00
12. Eigenkapital	887.180.368,42	730.819.590,11
Bilanzsumme	**14.192.921.344,11**	**11.631.555.437,15**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2025 €**	**2024 €**
Zinserträge	369.844.104,71	315.574.524,66
Zinsaufwendungen	143.165.165,26	152.667.891,87
Laufende Erträge	45.569.007,15	38.442.336,27
Provisionserträge	92.000.001,48	71.898.245,22
Provisionsaufwendungen	9.137.995,11	6.549.289,58
Sonstige betriebliche Erträge	60.772.847,09	8.861.257,06
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	210.433.311,14	136.102.578,97
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	18.534.649,57	5.849.886,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.539.204,58	1.428.243,91
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-58.136.608,68	- 27.444.617,92
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0,00	0,00
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen	- 6.376.649,91	- 1.667.626,31
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	26.890.000,00	15.000.000,00
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	111.862.376,18	103.066.228,15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37.332.875,63	31.176.028,87
Sonstige Steuern	14.383.810,05	421.958,18
Jahresüberschuss	**33.255.690,50**	**56.468.241,10**

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Organe der Volksbank Mittelhessen

Mitglieder des Vorstandes
Hanker, Dr. Peter, - Vorstandssprecher
Witteck, Dr. Lars, - Vorstandssprecher
Müller, Michael, Bankvorstand für Firmenkunden, Daten- und Technologiemanagement und Immobilien - Logistik – Infrastruktur

Mitglieder des Aufsichtsrates
Koch, Michael, - Vorsitzender
Kirk, Prof. Dr. Michael, - stellvertretender Vorsitzender
Specht, Prof. Dr. Katja, - stellvertretende Vorsitzende
Seifert, Reinhard, - stellvertretender Vorsitzender
Gaul, Benjamin, - stellvertretender Vorsitzender
Gerland, Stefanie
Haas, Prof. Dr. Alexander
Habermehl, Karl-Michael
Hettche, Frank
Hofmann, Eva
Hoffmann, Martin
Jost, Dipl.-Kffr. Tanja
Kaiser, Matthias
Lang, Thomas
Möller, Christian
Müller, Jennifer
Pfeiffer, Holger
Renner, Dr. Georg
Reuter, Sarah
Schmidt, Dipl.-Kfm. und Dipl.-Ing. Thomas
Schüßler, Volker
Steinberg, Alexander
Uebach, Anne
Wulfhorst, Annette

4.2.4 ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Sitz und Anschrift:

Geschäftsstelle Gießen
Carlo-Mierendorff-Str. 11
35398 Gießen
0641 98300
0641 9830 2020
E-Mail: ekom21@ekom21.de
www.ekom21.de

Gegenstand der Körperschaft:

Gegenstand der Körperschaft ekom21 -Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen- ist die Bereitstellung von informations- und kommunikationstechnischen Anlagen und die Sicherstellung von landeseinheitlichen und rechenzentrumspezifischen Verfahren sowie Programmentwicklungen und -prüfungen. Die ekom21 hat bei Bedarf allgemeine und anwenderspezifische Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik durchzuführen. Die Verbandsversammlungen haben in Ihrer Sitzung am 11. und 13. Dezember 2007 den Zusammenschluss der Körperschaften KIV in Hessen und KGRZ Kassel zur Körperschaft ekom21 -Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen- Körperschaft des öffentlichen Rechts - beschlossen. Die Körperschaft ist damit seit 01.01.2008 Rechtsnachfolgerin

Handelsregister:	Amtsgericht Gießen, HRA 3661
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung:	01.08.2008
Mitglieder:	411 Städte und Gemeinde, 21 Landkreise, das Land Hessen, sowie 100 sonstige Mitglieder
Organe:	Geschäftsführung Verbandsvorstand, Verbandsversammlung
Stimmrechtsanteil:	0,065 %
Stammkapital:	11.600.000 Euro

Für das Jahr 2025 liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Lagebericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**	**2024 €**	**2023 €**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.988.423,40	17.380.111,78
II. Sachanlagen	10.374.707,06	11.031.525,09
III. Finanzanlagen	45.493.092,08	48.137.210,11
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.044.234,15	2.235.734,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.716.524,97	91.123.638,62
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	29.594.374,49	24.292.843,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.072.097,00	2.435.932,87
Bilanzsumme	**183.283.453,1**	**196.636.996,5**
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	11.600.000,00	11.600.000,00
II. Rücklagen	24.790.403,53	24.790.403,53
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	19.021.673,56	19.021.673,56
IV. Jahresgewinn/Jahresverlust	-8.384.825,07	-345.979,32
B. Rückstellungen	74.934.673,05	71.989.227,83
C. Verbindlichkeiten	61.319.732,58	69.233.990,61
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.795,50	1.701,00
Bilanzsumme	**183.283.453,1**	**196.636.996,5**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2024 €**	**2023 €**
Umsatzerlöse	329.281.639,77	305.196.919,41
Sonstige betriebliche Erträge	6.870.278,13	5.187.672,71
Materialaufwand	248.303.391,97	226.470.303,92
Personalaufwand	70.524.774,08	56.922.729,68
Abschreibungen	6.567.529,45	5.404.250,71
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.863.869,80	20.541.291,32
Erträge aus Beteiligungen	139.240,36	94.915,53
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	390.299,64	101.812,87
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	610.029,25	409.554,33
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.362.261,55	1.704.958,80
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	41.469,66	14.629,85
Sonstige Steuern	13.015,71	12.130,71
Jahresverlust	**8.384.825,07**	**345.979,32**

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Die Stadt Linden nutzt zur Bewältigung ihrer Verwaltungsaufgaben eine Vielzahl von Softwarelösungen der ekom21 GmbH.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Nachstehende Feststellungen stammen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 geht von einer weiteren Steigerung der Umsatzerlöse in Höhe von 5,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresplan aus. Beim Materialaufwand wird mit deutlich steigenden Aufwendungen für bezogene Leistungen (u.a. Personalleistungen, Softwaregebühren) von 9,9 Mio. Euro geplant. Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist es notwendig, weiteres qualifiziertes Personal einzustellen. Der Personalaufwand erhöht sich um 3,3 Mio. Euro. Es wird mit einem Verlust in Höhe von 11.124.234 Euro gerechnet. Die im Rahmen der Wirtschaftsplanung aufgestellte mittelfristige Finanzplanung geht von weiterwachsenden Umsatzerlösen aus. Hinsichtlich der Jahresergebnisse ist von geringen Verlusten auszugehen, die ab 2028 wieder ausgeglichen werden sollen.

Organe des KGRZ ekom21 – KGRZ Hessen

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter eines jeden Mitgliedes (539 Mitglieder) der ekom21 - KGRZ Hessen. Sie werden von den Vertretungskörperschaften der Mitglieder gewählt bzw. von den zuständigen Gremien benannt.

Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Kreisbeigeordneter Bürgermeister a. D. Harald Plünnecke (Landkreis Waldeck-Frankenberg). Stellvertreter sind Herr Bürgermeister a. D. Werner Schuchmann (Ober-Ramstadt) und Frau Bürgermeisterin Patricia Ortmann (Biebertal).

Die Verbandsversammlung hat einen Finanzausschuss gebildet, dem folgende Mitglieder angehören

Frau Bürgermeisterin Sina Massow, Gudensberg
Herr Bürgermeister Dominik Brasch, Bad Soden-Salmünster
Herr Landrat Christian Engelhardt, Landkreis Bergstraße
Herr Bürgermeister a. D. Eric Engels, Fränkisch-Crumbach
Frau Kreistagsabgeordnete Ingrid Friedrich, Landkreis Limburg-Weilburg
Herr Direktor Stephan Gieseler, Hessischer Städtetag (Vorsitzender)
Herr Erster Stadtrat Uwe Michael Hajdu, Heusenstamm
Herr Stadtrat Holger Klötzner, Darmstadt, ab 12.12.2024
Herr geschäftsführender Direktor Dr. Michael H. Koch, Hessischer Landkreistag (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Bürgermeister Alexander Köhler, Haina
Herr Magistratsdirektor a.D. Thomas Krüger, Mörfelden-Walldorf
Herr IT-Leiter Eric Limpert, LK Fulda ab 02.12.2021
Herr Bürgermeister Manfred Ludewig, Vellmar
Herr Landrat Frank Matiaske, Odenwaldkreis
Frau Bürgermeisterin Patricia Ortmann, Biebertal, ab 12.12.2024
Herr Kreisbeigeordneter, Bürgermeister a.D. Harald Plünnecke, LK Waldeck-Frankenberg
Herr Kreisbeigeordneter Dr. Philipp Rottwilm, LK Schwalm-Eder
Herr Fachbereichsleiter Ingo Sahl, Korbach, ab 11.07.2024
Herr Bürgermeister a.D. Werner Schuchmann, Ober-Ramstadt
Herr Bürgermeister Birger Strutz, Neu-Anspach, ab 12.12.2024
Herr Kreistagsabgeordneter Roland Seel, Hochtaunuskreis

Herr Geschäftsführer Harald Semler, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Mühlheim
(Main) (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Bürgermeister Lars Burkhard Steinz, Heuchelheim
Herr Bürgermeister Steffen Wernard, Stadt Usingen

Dem Verbandsvorstand gehören an

Herr Bürgermeister a. D. Horst Burghardt, Friedrichsdorf (Vorsitzender bis 20.03.2024), ab 21.03.2024 (stellv. Vorsitzender)
Herr Landrat Andreas Siebert, LK Kassel (stellvertretender Vorsitzender bis 20.03.2024), ab 21.03.2024 (Vorsitzender)Frau Beschäftigtenvertreterin Gertrud Gerlach, ekom21 – KGRZ Hessen
Herr Landrat a.D. Manfred Görig, Vogelsbergkreis
Herr Bürgermeister Christian Klein, Battenberg
Herr Landrat Michael Köberle, LK Limburg-WeilburgHerr Bürgermeister a.D. Hartmut Linnekugel, Volkmarsen
Herr Beschäftigtenvertreter Karl-Heinz Müller, ekom21 – KGRZ Hessen
Frau Bürgermeisterin a.D. Dr. Birgit Richtberg, Romrod
Frau Bürgermeisterin a.D. Cornelia Rück, Schöneck
Herr Staatssekräter Stefan Sauer, Hess. Minist. f. Digitalisierung und Innovation Wiesbaden, ab 12.12.2024
Herr Stadtkämmerer André Schellenberg, Darmstadt
Frau Bürgermeisterin Silvia Scheu-Menzer, Hünfelden
Herr Beschäftigtenvertreter Friedrich Wagner, ekom21 – KGRZ Hessen
Herr Stadtrat Dr. Norbert Wett, Kassel, ab 12.12.2024

Die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstandes und deren Hilfsorgane erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung, Fahrtkostenerstattung und Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalles. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, des Finanzausschusses, des Verbandsvorstandes und deren Stellvertreter erhalten statt der Aufwandsentschädigung eine Pauschale. Die Entschädigungssatzung wurde von der Verbandsversammlung am 17. Juni 2008 beschlossen.

Die Aufwandsentschädigungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2024 TEUR 43.

Die Geschäftsführung nahmen Herr Björn Brede, Herr Matthias Drexelius und Herr Martin Kuban wahr.

Die Geschäftsführer haben, wie im Vorjahr, keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Die früheren Direktoren bzw. Geschäftsführer der KGRZ Frankfurt am Main, Gießen, Starkenburg und Kassel erhielten im Jahr 2024 Versorgungsbezüge in Höhe von TEUR 383. Die notwendigen Rückstellungen für Pensionen dieses Personenkreises betragen TEUR 1.804 und wurden in voller Höhe zurückgestellt. An Beihilfezahlungen fielen 43 TEUR an. Die notwendigen Beihilferückstellungen zum 31.12.2024 von TEUR 268 wurden in voller Höhe zurückgestellt.

4.2.5 Wasserverband Kleebach

Sitz und Anschrift:

Geschäftsstelle
Teichweg 24
35396 Gießen

0641 9506-0
0641 9506-197
E-Mail: info@zmw.de

n.kroth@zmw.de

www.zmw.de

Gegenstand der Körperschaft:

Entsorgung des von seinen Mitgliedern gesammelten Abwassers zur Behandlung im Klärwerk der Stadt Gießen. Regelung des Wasserflusses des Kleebachs und der Nebenbäche sowie Hochwasserschutz gefährdeter Grundstücke in den Mitgliedsgemeinden.

Handelsregister:	Der Verband ist wegen seiner hoheitlichen Tätigkeit nicht eintragungspflichtig
Rechtsform:	Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes
Gründung:	12.08.1963
Mitglieder:	7 Städte und Gemeinden
Organe:	Verbandsvorstand, Verbandsversammlung
Schuldenanteil:	2.155.111,74 Euro (Stand 31.12.2025)
Eigenkapitalanteil:	1.857.225,90 Euro (Stand 31.12.2024)
Stimmrechtsanteil:	20,24 %

Der geprüfte Jahresabschluss 2025 liegt noch nicht vor.

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht 2024 nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**	**2024 T€**	**2023 €**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.744	10.918.395,65
II. Sachanlagen	14.347	14.391.932,53
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	30.511,25
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	814	1.956.571,46
Bilanzsumme	**25.905**	**27.297.410,89**
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Allgemeine Rücklage	5.925	5.925.428,11
II. Gewinn	3.209	3.255.125,02
B. Sonderposten	5.628	5.842.608,38
C. Rückstellungen	42	42,577,17
D. Verbindlichkeiten	11.101	12.231.672,21
Bilanzsumme	**25.905**	**27.297.410,89**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2024 T€**	**2023 €**
Umsatzerlöse	4.038	4.362.104,10
Sonstige betriebliche Erträge	222	194.830,64
Materialaufwand	2.610	2.395.635,22
Personalaufwand	201	242.392,08
Abschreibungen	996	990.411,46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	316	275.037,67
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	4.204,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195	167.544,39
Jahresergebnis	**-46**	**490.117,95**

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Nachstehende Feststellungen stammen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Gesamtleistung um 297 T€. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Beitragszahlungen durch Verbandsmitglieder zurückzuführen. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen) im Geschäftsjahr um 220 T€. In Summe sank das Betriebsergebnis um 517 T€ auf 137 T€. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (-183 T€) ergibt sich ein Jahresergebnis von -46 T€. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan 2024 resultiert vor allem aus nachgeholten Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

In den nächsten Jahren wird von weiteren Steigerungen der Verbandsbeiträge ausgegangen, sofern die Mittelhessischen Wasserbetriebe die angekündigten Großinvestitionen an der Kläranlage Gießen wie geplant umsetzen. Hinzu kommen aufgestaute bedeutende Investitionen in Regenüberlaufbecken aufgrund behördlicher Auflagen. Nach der Auskunft des Regierungspräsidium Gießen sind einige der Maßnahmen förderfähig, so könnte die Belastung für den Verband und seine Mitglieder zumindest teilweise abgemildert werden. Anfang des Jahres 2024 wurden 3 Förderanträge zur Prüfung bei den zuständigen Behörden eingereicht. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag noch keine Entscheidung vor.

Organe des Wasserverband Kleebach

Geschäftsführer
Ein Geschäftsführer wurde nicht bestellt. Die Geschäftsbesorgung übernimmt der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke im Rahmen des Betriebs- und Geschäftsführungsvertrages.

Verbandsvorstand

Vorsteherin
Stadträtin Gerda Weigel-Greilich, Gießen

Stellvertreter
Stadtrat Israel Be Josef, Pohlheim

Weitere Vorstandsmitglieder
Bürgermeister Michael Merle, Butzbach
Bürgermeister a.D. Christof Heller, Hüttenberg (bis 13.11.2024)
Bürgermeister Oliver Hölz, Hüttenberg (ab 13.11.2024)
Bürgermeister Marius Reusch, Langgöns
Bürgermeister Fabian Wedemann, Linden
Bürgermeister Dr. Andreas Viertelhausen, Wetzlar

4.2.6 Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG (Photovoltaikanlagen)

Sitz und Anschrift:

Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG
Oppenröder Straße 1
35463 Fernwald

06404 91290

Gegenstand des Unternehmens:

Entwicklung, der Betrieb und die Veräußerung von Photovoltaikanlagen sowie die Veräußerung der mit Photovoltaikanlagen erzeugten elektrischen Energie.

Handelsregister:	Amtsgericht Gießen, HRB 4346
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft (KG) +
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung:	17.12.2012
Organe:	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Gesellschafter:	Die Gesellschaft besteht aus einer Vielzahl von Kommunen
Kapitalanteil	
Kommandisten:	1.353.041,78 Euro
Stimmrechtsanteil:	5,00 %

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**	**2025 €**	**2024 €**
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	1.837.932,00	2.085.254,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenständer	79.993,10	18.053,89
II. Guthaben bei Kreditinstituten	296.760,41	279.958,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.664,93	7.302,19
Bilanzsumme	**2.220.350,44**	**2.390.568,82**
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	1.353.041,78	1.405.246,11
II. Bilanzgewinn	0,00	0,00
B. Rückstellungen	13.525,00	10.090,00
IV. Verbindlichkeiten	853.783,66	975.232,71
Bilanzsumme	**2.220.350,44**	**2.390.568,82**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2025 €**	**2024 €**
Umsatzerlöse	494.868,90	470.770,33
Sonstige betriebliche Erträge	44.632,50	15.404,39
Materialaufwand	-6,97	0,00
Abschreibungen	252.680,88	252.391,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.426,76	86.576,53
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.671,07	2.930,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.438,04	52.136,18
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.819,20	24.754,90
Jahresübschuss	**87.814,56**	**73.246,11**

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Organe der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG

Persönlich Haftende Gesellschafter
Solarpark Fernwald Verwaltungs GmbH

Kommanditisten
Gemeinde Fernwald (20%)
Stadt Lich (5%)
Stadt Pohlheim (5%)
Stadt Linden (5%)
Gemeinde Buseck (5%)
Gemeinde Wettenberg (5%)
Gemeinde Reiskirchen (5%)
Sonnenland eG (30%)
Stadtwerke Gießen AG (10%)
Lück Invest GmbH (10%)

Nachstehende Feststellungen stammen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2025.

- Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG verlief im Geschäftsjahr 2025 positiv.
- Die produzierten solaren Energiemengen lagen ca. 5 % über den Erwartungen. So konnte in Summe ein Umsatz in Höhe von 495 TEUR erzielt werden, der um 24 TEUR über dem Vorjahr lag.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 88 lag um TEUR 15 über dem Vorjahr.
- Die Finanzlage hat sich im Geschäftsjahr planmäßig entwickelt. Am Jahresstichtag verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von TEUR 297, eine Zunahme gegenüber Vorjahre um TEUR 17 oder 6 %. Von den liquiden Mitteln sind keine mehr gegenüber Kreditinstituten verpfändet bzw. zweckgebunden.
- Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil von Anlagevermögen an der Bilanzsumme von 82,8 % gekennzeichnet. Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer gesunkenen Bilanzsumme von 59 % auf 61 % erhöht.
- In den ersten 3 Monaten des laufenden Geschäftsjahres 2026 zeichnet sich einer Ertragstendenz ab, die knapp über der Ertragsprognose des Gutachtens liegt. Da diese Monate jedoch nur rund 14 % des Gesamtjahresertrags ausmachen, wird der Gesamtertrag des Jahres weitgehend von der Weiterentwicklung in den nächsten 6Monaten abhängig sein.
- Aufgrund der aktuellen Strompreisentwicklung wird nicht davon ausgegangen, dass in 2026 der Marktwert Solar über den EEG-Preis steigt. Auch liegt die Managementprämie nach EEG 2014 für Direktvermarktung (4 EUR/MWh) aktuell niedriger als die Direktvermarktungsgebühren der marktüblichen Angebote. Deshalb war die Geschäftsführung 2024 in die EEG-Vergütung zurückgekehrt.
- Bei den Betriebskosten ist in den kommenden Jahren mit steigenden Kosten zu rechnen, da die Wechselrichter sich nicht mehr in Garantie befinden. Es ist davon auszugehen, dass hierfür ca. TEUR 30 pro Jahr aufzuwenden sind, so dass bei Eintreffen dieser Zahlen bei unveränderter Abschreibung in Summe mit einem Ergebnis nach Steuern von ca. TEUR 69 zu rechnen wäre.
- Neben Wetterschwankungen liegt der Erfolg der Gesellschaft maßgeblich in der technischen Performance der Anlage. Aufgrund der Auswahl von Komponenten, Herstellungsgarantien, Versicherungen und Garantiebürgschaften wurde versucht, diese Risiken so gering wie möglich zu halten. Deshalb sieht sich die Gesellschaft für die zukünftige Entwicklung gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

4.2.7 Solarpark Linden GmbH & Co. KG (Photovoltaikanlagen)

Sitz und Anschrift:

Solarpark Linden GmbH & Co. KG
Hanauer Straße 9-13
61169 Friedberg

E-Mail: moll@ovag.de (Andreas Moll)

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, insbesondere durch den Bau und Betrieb eines Solarparks in Linden.

Handelsregister:	Amtsgericht Gießen, HRA 4402
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) + Kommanditgesellschaft (KG)
Gründung:	2011
Organe:	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Gesellschafter:	Komplementär: Biogas Oberhessen Verwaltungs GmbH
	Kommanditisten: Stadt Linden, Oberhessiche Versorgungsbetriebe AG
Stammkapital:	800.000,00 Euro
Stimmrechtsanteil:	50%

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**	**2025 €**	**2024 €**
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	2.536.972,00	2.868.263,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenständer	33.093,00	49.785,11
II. Guthaben bei Kreditinstituten	146.079,25	105.827,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	902,30	902,30
Bilanzsumme	**2.717.046,55**	**3.024.777,54**
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kapitalkonto	800.000,00	800.000,00
II. Gewinnvortrag	2.015.276,87	1.762.100,17
III. Entnahmen	650.000,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	320.993,05	253.176,70
B. Rückstellungen	182.043,75	160.990,02
V. Verbindlichkeiten	48.732,88	48.510,65
Bilanzsumme	**2.717.046,55**	**3.024.777,54**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2025 €**	**2024 €**
Umsatzerlöse	728.479,10	664.426,16
Abschreibungen	331.291,00	331.286,15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.182,05	21.011,39
Sonstige Zinsen und Ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	14.639,64
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53.013,00	44.312,28
Jahresergebnis	**320.993,05**	**253.176,70**

Nachstehende Feststellungen stammen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2025.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 2.486.269,92 €. Es besteht aus dem Kapitalkonto der Kommanditisten Stadt Linden sowie Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG), Friedberg (Hessen), welche jeweils am 14. Oktober 2011 die Hafteinlagen von 400.000,- € eingezahlt haben, und dem Gewinnvortrag sowie dem Jahresüberschuss, welche auf den variablen Kapitalkonten ausgewiesen werden.

Der jeweilige Gewinnvortrag auf den variablen Kapitalkonten entwickelte sich wie folgt:

Stadt Linden:	
Stand 31.12.2024/01.01.2025	1.007.638.44 €
Entnahmen	-325.000,00 €
Jahresüberschuss 2025	160.496,53 €
Stand 31.12.2025	843.134,97 €

OVAG:	
Stand 31.12.2024/01.01.2025	1.007.638.43 €
Entnahmen	-325.000,00 €
Jahresüberschuss 2025	160.496,53 €
Stand 31.12.2025	843.134,97 €

Organe Solarpark Linden GmbH & Co. KG

Geschäftsführung
Herr Dr. Hans-Peter Frank
Herr Stefan Hammer
Herr Johannes Schäfer

Gesellschafter

Komplementär
Biogas Oberhessen Verwaltungs- GmbH

Kommanditisten
Stadt Linden
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

4.2.8 Windpark Lumdatal GmbH

Sitz und Anschrift:

Windpark Lumdatal GmbH
Kiesacker 14
35418 Buseck

E-Mail: franz.borgmann@wp-lumdatal.de

Tel. 06408/503833

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom aus Windenergie.

Handelsregister:	Amtsgericht Gießen, HRB 8761
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung:	2016
Organe:	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Gesellschafter:	Die Gesellschaft besteht aus einer Vielzahl von Kommunen
Stammkapital:	25.000 Euro
Stimmrechtsanteil:	5 %

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**	**2025 T€**	**2024 €**
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	31.726	33.582
II. Finanzanlagen	100	100
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.223	1.850
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.822	1.532
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.840	3.963
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	236	114
Bilanzsumme	**38.947**	**41.149**
PASSIVA		
A. Eigenkapital	0	0
B. Rückstellungen	874	1.054
C. Verbindlichkeiten	38.073	40.095
Bilanzsumme	**38.947**	**41.149**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2025 T€**	**2024 T€**
Gesamtleistung	3.168	2.584
Sonstige betriebliche Erträge	229	1.405
Materialaufwand	385	374
Abschreibungen	1.875	1.874
Sonstige betriebliche Aufwendungen	788	683
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84	54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541	1.177
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	-32
Jahresfehlbetrag	**-121**	**-33**

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Nachstehende Feststellungen stammen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2025.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag 31.12.2025 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 235.526,32 aus. Es wird dennoch von einer Fortführung der unternehmenstätigkeit (S 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen, da qualifizierte Rangrucktrittsvereinbarungen mit Gesellschaftern in Höhe von EUR 5.700.000,00 (Nennbetrag der Darlehen) vorliegen.

Organe der Windpark Lumdatal GmbH

Geschäftsführung
Uwe Kühn

Gesellschafter

Sonnenland eG	(30%)
Volksbank Mittelhessen	(20%)
Stadt Staufenberg	(6%)
Gemeinde Ebsdorfergrund	(5%)
Stadt Linden	(5%)
Gemeinde Buseck	(5%)
Stadt Pohlheim	(5%)
Stadt Lollar	(5%)
Gemeinde Reiskirchen	(5%)
Gemeinde Wettenberg	(5%)
Gemeinde Heuchelheim	(5%)
Stadt Allendorf/Lda.	(4%)

4.2.9 Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH

Sitz und Anschrift:

Breitband Gießen GmbH
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

E-Mail: laura.rabenau@breitband-hessen.de

Gegenstand des Unternehmens:

Die Breitband Gießen GmbH soll mit der Beauftragung die Breitbandversorgung für die Bevölkerung im Gebiet des Landkreises Gießen sicherstellen. Mit der Beauftragung soll die künftige Nachfrage der Bevölkerung abgedeckt werden, hierzu ist ein zukunftsfähiges Telekommunikationsnetz unabdingbar. Die Breitband Gießen GmbH bietet an, die Breitbanderschließung zugunsten der ortsansässigen Bürger und Unternehmen umzusetzen und ein „fibre-to-the-Curb" (FTTC-Netz, Glasfasernetz) in Ergänzung zum Bestandsnetz der Telekom Deutschland GmbH und sonstiger Netze zu errichten, welches die Grundlage für eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Versorgung von mindestens 95 % der Haushalte im Gebiet einer Breitbandgeschwindigkeit von mindestens 16Mbit/s und bis zu 50 Mbit/s sicherstellen. Die Gemeinden sehen in der Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in dem festgelegten Versorgungsgebiet und eine ausreichende Bandbreite bieten, als Gemeinwohlaufgabe.

Handelsregister:	Amtsgericht Wetzlar, HRB 7663
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung:	2011
Organe:	Gesellschafter, Geschäftsführung
Gesellschafter:	Die Gesellschaft besteht aus einer Vielzahl von Kommunen
Stammkapital:	25.000,00 Euro
Stimmrechtsanteil:	2,776%

Für das Jahr 2025 liegt uns noch kein Jahresabschluss vor.

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**	**2024 €**	**2023 €**
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen Beteiligungen	24.500,00	24.500,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	226.330,33	225.462,07
II. Wertpapiere	130.000,00	120.000,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	34.098,27	43.179,45
Bilanzsumme	**414.928,60**	**413.141,52**
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	471.640,00	471.640,00
III. Bilanzverlust	91.902,48	91.902,48
B. Rückstellungen	11.570,00	6.500,00
C. Verbindlichkeiten	816,82	1.904,00
Bilanzsumme	**414.928,60**	**413.141,52**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2024 €**	**2023 €**
Sonstige betriebliche Erträge	11,58	400,06
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.749,91	8.206,42
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.542,79	4.166,56
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,20	-0,33
Jahresfehlbetrag	**2.195,74**	**3.639,47**

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Organe Breitband Gießen GmbH

Geschäftsführer:

Herr Peter Gefeller (Bürgermeister Staufenberg)

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter der folgenden Gesellschafter mit Anteil am Stammkapital:

Landkreis Gießen	(50,032%)
Gemeinde Allendorf/Lda.	(2,776 %)
Gemeinde Biebertal	(2,776 %)
Gemeinde Buseck	(2,776 %)
Gemeinde Fernwald	(2,776 %)
Stadt Gießen	(2,776 %)
Stadt Grünberg	(2,776 %)

Gemeinde Hungen	(2,776 %)
Gemeinde Langgöns	(2,776 %)
Stadt Laubach	(2,776 %)
Stadt Lich	(2,776 %)
Stadt Lollar	(2,776 %)
Gemeinde Rabenau	(2,776 %)
Gemeinde Reiskirchen	(2,776 %)
Stadt Staufenberg	(2,776 %)
Gemeinde Wettenberg	(2,776 %)
Stadt Pohlheim	(2,776 %)
Gemeinde Heuchelheim	(2,776 %)
Stadt Linden	(2,776 %)

Nachstehende Feststellungen stammen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024.

Durch die Umstellung des Breitbandausbaus haben sich die wirtschaftlichen Bedingungen der Breitband Gießen GmbH verändert. Die Geplanten Auftragsvolumina und entsprechende Deckungsbeiträge sind dadurch weggefallen.

Um die Finanzierung der Gesellschaft zu sichern, wurden bestehende Gesellschafterdarlehen verlängert. Außerdem wurde ein Sparbrief über 130.000 € angelegt. Die Zinserträge sollen ebenfalls zur Deckung der Geschäftsführungskosten beitragen.

Die wirtschaftliche Lage bleibt weiterhin angespannt, da die Gesellschaft nur begrenzte Einnahmemöglichkeiten hat.

Für das Jahr 2025 wird mit einem Jahresfehlbetrag von etwa 2.200 € gerechnet. Die laufenden Kosten können nicht mehr vollständig durch die Zinserträge gedeckt werden, da die Darlehen an die Breitband Gießen GmbH reduziert wurden. Zukünftig müssen die Zahlungsverpflichtungen aus dem Bankguthaben finanziert werden.

4.2.10 ZAUG GmbH

Sitz und Anschrift:



ZAUG GmbH
Kiesweg 31
35396 Gießen

E-Mail: markus.katzmareck@zaug.de

Gegenstand des Unternehmens:

Das Zentrum Arbeit und Umwelt – Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft (ZAUG gGmbH) bietet Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche und Erwachsene aus der Region im Rahmen spezieller Förderprogramme mit dem Ziel der (Wieder-) Eingliederung auf den Arbeitsmarkt. Ausbildungswerkstätten, Zweckbetriebe und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

Handelsregister:	Amtsgericht Gießen, HRB 1588
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung:	1988
Organe:	Gesellschafter, Geschäftsführung
Gesellschafter:	Die Gesellschaft besteht aus einer Vielzahl von Kommunen
Stammkapital:	271.000,00 Euro
Stimmrechtsanteil:	1,845 %

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**	**2025 €**	**2024 €**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	85.507,00	81.197,00
II. Sachanlagen	1.394.662,64	1.558.224,64
III. Finanzanlagen	1.770.000,00	770.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	97.206,56	90.106,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.599.978,64	1.576.640,85
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.269.686,66	3.690.851,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.426,11	3.235,15
Bilanzsumme	**8.219.467,61**	**7.770.255,15**
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	271.000,00	271.000,00
II. Gewinnrücklagen	2.295.539,74	2.295.539,74
III. Verlustvortrag	201.097,68	218.227,87
IV. Jahresüberschuss	71.875,80	17.130,19
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	274.768,00	274.768,00
C. Rückstellungen	2.752.095,00	2.266.383,00
D. Verbindlichkeiten	1.561.766,23	1.805.024,84
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.193.520,52	1.058.637,25
Bilanzsumme	**8.219.467,61**	**7.770.255,15**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2025 €**	**2024 €**
Umsatzerlöse	6.589.467,45	6.575.552,34
Sonstige betriebliche Erträge	12.496.846,69	12.159.890,68
Materialaufwand	2.193.267,31	2.268.205,76
Personalaufwand	14.261.451,65	13.733.288,47
Abschreibungen	365.799,38	380.116,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.213.971,00	2.351.338,72
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.879,11	30.809,80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.551,05	7.721,73
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.279,06	5.508,99
Sonstige Steuern	2.998,00	2.942,00
Jahresergebnis	**71.875,80**	**17.130,19**

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Nachstehende Feststellungen stammen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2025.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der ZAUG gGmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Gesellschaft geht für das kommende Geschäftsjahr von einer insgesamt stabilen wirtschaftlichen Entwicklung aus. Grundlage der Prognose sind die bestehenden Projektbewilligungen, die fortgesetzte Unterstützung durch die Gesellschafter sowie die im Wirtschaftsplan verankerten Planansätze. Die ZAUG GmbH prognostiziert für das Jahr 2026 Umsatzerlöse von rund 6,8 Mio. EUR sowie ein Fördermittelvolumen von rund 13,8 Mio. EUR. Darüber hinaus wird ein Jahresüberschuss von etwa 75 TEUR erwartet.

Die Geschäftstätigkeit wird weiterhin schwerpunktmäßig auf die berufliche Bildung, Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration sowie die Durchführung kommunaler Aufgaben in Stadt und Landkreis Gießen ausgerichtet bleiben. Besondere Chancen ergeben sich aus der Akquise neuer Förderprogramme des Bundes, des Landes Hessen und der Europäischen Union sowie aus der Weiterentwicklung bestehender Bildungs- und Beratungsangebote.

Gleichzeitig bestehen weiterhin Risiken aufgrund der hohen Abhängigkeit von öffentlichen Fördermitteln, der angespannten Haushaltslage öffentlicher Träger sowie steigender Personal- und Sachkosten. Die Gesellschaft begegnet diesen Herausforderungen durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihres Angebotsportfolios, die Diversifizierung der Finanzierungsquellen, den Ausbau digitaler Prozesse sowie eine vorausschauende Personal- und Liquiditätsplanung.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Die Eigenkapitalausstattung sowie die Liquidität der Gesellschaft bilden eine solide Grundlage für die Fortführung der Geschäftstätigkeit. Insgesamt wird daher für die kommenden Jahre von einer geordneten und stabilen Entwicklung der Gesellschaft ausgegangen.

Organe der ZAUG GmbH

Geschäftsführungsorgane

Geschäftsführung
Frau Dr. Cornelia Seitz, Soziologin, M. A.(einzelvertretungsberechtigt)
Frau Kirsten Rappold-Soy, Dipl. Betriebswirtin

Vertretung
Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Die Gesellschafterversammlung kann auch Einzelvertretung beschließen.

Gesellschafter

Landkreis Gießen	(50,185%)
Stadt Gießen	(16,605%)
Gemeinde Wettenberg	(3,690%)
Stadt Allendorf/Lumda	(1,845%)
Gemeinde Biebertal	(1,845%)
Gemeinde Buseck	(1,845%)
Gemeinde Fernwald	(1,845%)
Gemeinde Heuchelheim	(1,845%)
Gemeinde Langgöns	(1,845%)
Gemeinde Rabenau	(1,845%)
Gemeinde Reiskirchen	(1,845%)
Stadt Grünberg	(1,845%)
Stadt Hungen	(1,845%)
Stadt Laubach	(1,845%)
Stadt Lich	(1,845%)
Stadt Linden	(1,845%)
Stadt Lollar	(1,845%)
Stadt Pohlheim	(1,845%)
Stadt Staufenberg	(1,845%)

4.2.11 Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH

Sitz und Anschrift:

Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH
im Landkreis Gießen GmbH
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft ist insbesondere für gute, sichere, ökologische und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung sicherzustellen. Die Gesellschaft fördert insbesondere selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Wohnen durch die Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum nach den Bedingungen des sozialen Wohnungsbaus. Die Gesellschaft wird in erster Linie administrativ tätig, während die Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohngebäuden sowie des Betriebes der Liegenschaften vorrangig von privaten Dritten erbracht wird. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann insbesondere Grundstücke und Gebäude in allen Rechts- und Nutzungsformen erwerben, errichten, sanieren, veräußern, bewirtschaften und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft anfallenden und damit zusammenhängenden erlaubnisfreien Aufgaben ausführen.

Handelsregister:	Amtsgericht Gießen, HRB 9239
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung:	03.07.2017
Organe:	Gesellschafter, Geschäftsführung
Gesellschafter:	Die Gesellschaft besteht aus einer Vielzahl von Kommunen
Stammkapital:	136.000,00 Euro
Stimmrechtsanteil:	3,676 %

Für das Jahr 2025 liegt uns noch kein Jahresabschluss vor.

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**	**2024 €**	**2023 €**
A. Umlaufvermögen	136.979,97	134.595,44
Bilanzsumme	**136.979,97**	**134.595,44**
PASSIVA		
A. Eigenkapital	132.854,97	130.338,44
B. Rückstellungen	4.125,00	4.257,00
Bilanzsumme	**136.979,97**	**134.595,44**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2024 €**	**2023 €**
Sonstige Erträge	6.128,57	6.025,00
Sonstige Aufwendungen	3.612,04	5.107,79
Jahresüberschuss	2.516,53	917,21
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	5.661,56	6.578,77
Bilanzverlust	**3.145,03**	**5.661,56**

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Die Gesellschaft ist nur administrativ und beratend tätig. Hierdurch werden Risiken bzw. wird eine Haftung aus weiterreichenden operativen Bestätigungen vermieten.

Nachstehende Feststellungen stammen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024.

Im Berichtsjahr konnte die SWS GmbH trotz der weiterhin schwierigen Lage in der Baubranche mehrere Projekte zur Schaffung und Förderung von bezahlbarem Wohnraum begleiten und umsetzen.

Insgesamt wurden bislang 193 Wohneinheiten durch den Landkreis gefördert. Davon sind 176 Wohneinheiten bereits realisiert, 13 befinden sich vor Baubeginn und 4 im Antragsverfahren. Unter anderem wurden in Pohlheim 16 barrierefreie bzw. barrierearme Wohneinheiten fertiggestellt. In Reiskirchen wurden weitere Projekte mit insgesamt 28 Wohneinheiten begleitet. Darüber hinaus betreut die SWS GmbH derzeit Projekte mit einem Umfang von rund 150 weiteren Wohneinheiten.

Neben der Wohnraumförderung unterstützt die SWS GmbH die Kommunen bei der Entwicklung von Flächen und Quartieren. Hierzu zählen unter anderem die Nutzung des Potenzialflächenkatasters in Fernwald sowie die Unterstützung der Gemeinde Heuchelheim bei der Quartiersentwicklung des Rinn- und Cloos-Geländes.

Darüber hinaus soll mit der geplanten Kampagne zum Förderprogramm „Jung kauft Alt" ein Beitrag zur Reduzierung von Leerständen und zur Unterstützung von Familien beim Erwerb sanierungsbedürftiger Immobilien geleistet werden.

Damit trägt die SWS GmbH insbesondere zur Sicherung und Weiterentwicklung des bezahlbaren Wohnraums sowie zur Strukturentwicklung im Landkreis Gießen bei.

Organe der Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH:

Geschäftsführung:
Frau Jahadi-Rafigh ab 29.07.2024

Gesellschafter:

Landkreis Gießen	(37,50%)
Gemeinde Biebertal	(3,676%)
Gemeinde Buseck	(3,676%)
Gemeinde Fernwald	(3,676%)
Stadt Grünberg	(3,676%)
Gemeinde Heuchelheim	(3,676%)
Stadt Hungen	(3,676%)
Gemeinde Langgöns	(3,676%)
Stadt Laubach	(3,676%)
Stadt Lich	(3,676%)
Stadt Linden	(3,676%)
Stadt Lollar	(3,676%)
Gemeinde Rabenau	(3,676%)
Gemeinde Reiskirchen	(3,676%)
Gemeinde Wettenberg	(3,676%)
Stadt Staufenberg	(3,676%)
Stadt Allendorf (Lumda)	(3,676%)
Stadt Pohlheim	(3,676%)

4.3 Sonstige Beteiligungen der Stadt Linden durch Mitgliedschaft

Verein/Organisation	**Beitrag**
PEFC Deutschland e.V.	91,50
HSGB – Hessischer Städte- und Gemeindebund	16.853,76
Fachverband der hessischen Standesbeamten e. V.	160,00
Obst- u. Gartenbauverein	20,00
DJH Hauptverband e.V.	25,00
Hessischer Städtetag	8.003,32
Bund der Steuerzahler Hessen	120,00
Förderkreis Hüttenberger Heimatmuseum	50,00
Kommunaler Arbeitgeberverband	2.156,20
VBZ HVSV Darmstadt	2.780,53
Vhw-Fortbildung	300,00
Hessischer Museumsverband	25,00
Hessischer Forstverein e.V. 2024	50,00
Region Gießener Land e.V.	2.569,70
Region Gießener Land e.V. (Regionalbudget)	300,00
Bund Deutscher Schiedsmänner	285,00
Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute im LK Gießen	62,00
Kreisversammlung des HSGB Umlage	412,41
Kreisverband Gießen für Obstbau Garten und Landschaftspflege e.V.	50,00
Rat der Gemeinden u. Regionen Europas	337,00
AGAH - Landesausländerbeirat	204,52
Hegegemeinschaft Lahn II (Umlage)	26,24
Mittelhessen e.V.	500,00
KGST – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	950,00
Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.	504,00
HSGB Hessischer Städte- und Gemeindebund (Umlage Freiherr vom Stein-Institut)	790,02
Arbeiterwohlfahrt	48,00
Gesamt:	**37.674,20**